

Gebührensatzung für das Jungstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

vom 14.04.2026

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 14.04.2026 gemäß § 6b Abs. 4 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) nach Anhörung des Hochschulsenats am 08.04.2026 folgende Gebührensatzung für das Jungstudium an der HfMT beschlossen:

§ 1 Grundsätze

Die Hochschule für Musik und Theater Hamburg erhebt für die Teilnahme am Programm Jungstudium gemäß § 6b Abs. 4 HmbHG Teilnahmegebühren für die besondere Förderung musikalisch außerordentlich befähigter und hochmotivierter Jugendlicher.

§ 2 Höhe der Gebühren

- (1) Für die Teilnahme am Jungstudium wird ein Beitrag von 300,- Euro pro Semester erhoben.
- (2) In Härtefällen kann die Teilnahmegebühr ganz oder teilweise erlassen werden. Die Entscheidung erfolgt nach Einzelfallprüfung durch die Hochschule.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren sind zu Beginn jedes Semesters fällig.
- (2) Bei verspäteter Zahlung kann die Hochschule die Teilnahme am Jungstudium bis zur Begleichung der Gebühren aussetzen.

§ 4 Nichtzahlung fälliger Gebühren

Die Hochschule kann den Zugang zu Unterricht oder Veranstaltungen von dem Nachweis der Zahlung abhängig machen.

§ 5 Schlussvorschrift

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Die Gebührenpflicht gilt ab Sommersemester 2027.

Hamburg, den 14.04.2026
Hochschule für Musik und Theater Hamburg